



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

WKA

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kultur in der Corona-Krise unterstützen und Perspektiven für die Zukunft eröffnen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kunst und Kultur sind ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und existenzieller Bestandteil unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft. Sie sind das Labor unserer Zukunft und Zeugnis unserer Vergangenheit. Kunst und Kultur können den Blick auf die Welt verändern, der Gesellschaft einen Spiegel vorhalten und Denkanstöße geben. Sie fördern den Austausch untereinander, schaffen Gemeinschaftserlebnisse und stiften Identität. Kunst und Kultur sind kein Luxus nur für gute Zeiten, gerade in schwierigen Zeiten können Kunst und Kultur Brücken bauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Gleichzeitig sind Kunst und Kultur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und die Existenzgrundlage für viele Tausende Menschen in Hessen.
2. Die Kultur lebt vom direkten Kontakt zwischen Menschen, das ist ihre große Qualität, das macht sie aber auch so verwundbar. Der Landtag erkennt an, dass zahlreiche Kultureinrichtungen mit klugen und gewissenhaften Hygiene- und Sicherheitskonzepten im vergangenen Jahr ihren Anteil zur Bewältigung der Pandemie geleistet haben. Gerade deshalb trafen und treffen die erneuten Einschränkungen seit Herbst vergangenen Jahres den Kulturbereich besonders hart. Gleichzeitig ist es wichtig, deutlich zu machen, warum bei hohen Inzidenzen Kontaktbeschränkungen an den Orten notwendig waren und sind, an denen sich viele Menschen begegnen: Sie sind ein Beitrag dazu, die Gesundheit von Menschen zu schützen und eine tückische Krankheit aufzuhalten, die schwere bleibende Schäden verursachen und tödlich sein kann. Die Schließungen der Kultureinrichtungen, so schmerzlich sie auch waren und sind, sind deshalb ein Zeichen der Solidarität und der Einsicht in die Herausforderungen einer in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Situation, die wir zusammen bewältigen müssen, geschuldet.
3. Kunst und Kultur brauchen Künstlerinnen, Künstler und Kreative. Gerade sie stellt die Pandemie vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Der Landtag befürwortet daher eine passgenaue Unterstützung, die denjenigen hilft, die sie zur Existenzsicherung brauchen. Das erste Programm der Landesregierung „Hessen kulturell neu eröffnen“ mit einem Volumen von 24,5 Mio. € war ergänzend zu den wirtschaftlichen Soforthilfen eine erste wichtige Antwort auf die enormen Herausforderungen der Kulturszene. Nach Ansicht des Landtags konnten mit dem Programm drei Ziele erreicht werden: Hessen hat mit Sofortmaßnahmen Kultureinrichtungen gesichert, einen Beitrag dazu geleistet, dass mehrere Tausend Künstlerinnen und Künstler trotz ausbleibender Aufträge und Auftritte ihre Arbeit fortsetzen konnten, und Spielstätten darin unterstützt, dass sie nach dem Ende des ersten Lockdowns im Sommer letzten Jahres unter den besonderen Bedingungen der Pandemie neu eröffnen konnten.
4. Der Landtag erkennt an, dass das Land mit dem Kulturpaket II „Perspektiven öffnen, Vielfalt sichern“ mit einem Volumen von 30 Mio. € in Anbetracht erneuter Einschränkungen und fortbestehender wirtschaftlicher Not weitere Unterstützungsprogramme für die hessische Kulturszene auf den Weg gebracht hat. Durch Brückenstipendien für Freischaffende, ein eigenes Corona-Beratungs-Programm, ein Programm für Open-Air-Veranstaltungen für die Sommerzeit sowie das Vorhalten weiterer Mittel zur Deckung von Lücken des Bundesprogramms zur Öffnung von Spielstätten soll die hoffentlich letzte, aber besonders schwierige Phase der Pandemie überbrückt werden. Dadurch ermöglicht Hessen, dass seine Kulturlandschaft nach dieser langen kulturellen Zwangspause

bald erneut in ihren vielen bunten Facetten aufleuchten kann. Ergänzend übernimmt Hessen die Durchführung eines Sonderfonds des Bundes, der nun gezielt die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen in den Sommermonaten mithilfe einer Wirtschaftlichkeitshilfe und einer Ausfallabsicherung ermöglicht.

5. Der Landtag erkennt an, dass Bund und Land seit Beginn der ersten Corona-Maßnahmen im Frühjahr fortlaufend an neuen und an der Anpassung der vorhandenen Wirtschaftshilfen arbeiten. Aktuell finden sich, von Kurzarbeitergeld über Überbrückungshilfen und November- bzw. Dezemberhilfen bis hin zu Eigenkapitalsicherungsmaßnahmen und kreditbasierten Lösungen, zahlreiche Angebote für nahezu jede Branche, Situation und Unternehmensform. Sollte ein Unternehmen dennoch einmal keinerlei Möglichkeit haben, von einem der existierenden Programme zu profitieren, können bis zu 100.000 €, in Einzelfällen auch mehr, über die Notfallkasse des Landes Hessen beantragt werden. Von diesen Angeboten profitieren auch Kreative und Kultureinrichtungen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Juni 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)